

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

für Baugrundstücke

der Gemeinde Simmerath

Der Gesamtpreis ist spätestens 4 Wochen nach Kaufvertragsabschluss zu zahlen. Bei verspäteter Zahlung ist der Kaufpreis ab Fälligkeit mit 8,50 % zu verzinsen. Die Zinsen sind zusammen mit dem Kaufpreis zu zahlen.

Der Erwerber verpflichtet sich, den Grundbesitz innerhalb von 5 Jahren zu bebauen, d.h., dass bis zu diesem Zeitpunkt der Rohbau erstellt sein muss. Die Frist beginnt mit dem Tage der Beurkundung.

Kommt der Erwerber der Verpflichtung der fristgerechten Bebauung nicht nach, hat die Gemeinde das Recht, die Rückübertragung des Baugrundstückes zum gleichen Kaufpreis auf sich zu verlangen.

Die Gemeinde ist auch schon vor Fristablauf berechtigt, die Rückübertragung des Baugrundstückes zum gleichen Kaufpreis auf sich zu verlangen, wenn der Erwerber den erworbenen Grundbesitz ohne Zustimmung der Gemeinde vor entsprechender Nutzung veräußert oder falls die Zwangsversteigerung in dem hier verkauften Grundbesitz betrieben wird. Die mit der Rückübertragung verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Erwerbers. Zur Sicherung des Anspruches auf Rückübertragung wird eine Rückkaufsvormerkung zu Gunsten des Verkäufers in das Grundbuch eingetragen.

Auf die vertragliche Einräumung eines Vorkaufsrechtes zu Gunsten der Gemeinde Simmerath wird grundsätzlich verzichtet.

Schädliche Bodenveränderungen und Altlasten sind der Gemeinde nach bestem Wissen nicht bekannt. Trotzdem eventuell erforderlich werdende Sanierungen von Bodenveränderungen und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen und sich dadurch ergebende Schadensersatzansprüche und Kosten trägt der Erwerber.

Der Erwerber wird hiermit über die Möglichkeit einer Gutachtenerstellung, deren Kosten er zu übernehmen hat, informiert.